

Erläuterungen zu § 65 des Pfarreigesetzes

Compliance

(D. Ewert-Groh/M. Pfefferle)

Stand: 26.08.2025

Bei der Erarbeitung der Vorabgenehmigungen wurden folgende Grundsätze berücksichtigt:

Risikogeneigtheit des Rechtsgeschäftes, Planbarkeit und Berücksichtigung in der Haushaltsplanung, Relation des Rechtsgeschäftes zur wirtschaftlichen Vermögenslage des Rechtsträgers, Entscheidungsfindung unter weiterer Gremienbeteiligung zur Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips.

